

**17/13**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

BMNT-LE.4.1.8/0006-RD 1/2018

Wien, am 2. Mai 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**Gegenstand:** Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetzes 2007 – MOG 2007 geändert wird

Änderungen im EU-Recht und Vollzugserfahrungen machen eine gesetzliche Anpassung im MOG 2007 notwendig. Insbesondere wurde mit der Omnibus-Verordnung den Mitgliedstaaten ein Spielraum zum Bürokratieabbau eingeräumt. Gerade die Regelung des aktiven Betriebsinhabers soll nicht mehr angewendet werden, da der Verwaltungsaufwand für die Landwirte und die Zahlstelle unverhältnismäßig war.

Eine Prüfung durch die Europäische Kommission hat die Anwendung des Verringerungskoeffizienten für bestimmte extensive Grünlandflächen bei der Zuweisung der Zahlungsansprüche bemängelt, sodass ab 2017 für alle Hutweideflächen Zahlungsansprüche zugewiesen werden, um eine zukünftige finanzielle Berichtigung zu vermeiden. Auch für Betriebsinhaber in spezifischen Situationen können neue Zahlungsansprüche zugewiesen werden.

Weitere Änderungen ergeben sich durch das neue Schulprogramme-System und infolge des Entfalls der Milchquotenregelung. Ebenso waren gesetzliche Präzisierungen der Datenübermittlungsbestimmungen aufgrund der neuen Datenschutz-Regelungen erforderlich.

Entsprechend einer Forderung des Rechnungshofs wird bei finanziellen Berichtigungen eine Regelung zur Kostenaufteilung mit den Ländern aufgenommen, wenn die Nichtübereinstimmung mit EU-Recht im eigenen Wirkungsbereich der Länder liegt oder sich aus einer EU-rechtswidrigen Vollziehung in mittelbarer Bundesverwaltung ergibt.

Ich stelle somit den

**A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007 geändert wird, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung beschließen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Die Bundesministerin:

Köstinger